

Neue

Fischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaktion: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Rosstöckerstraße 9, St. Georg.

Insertionspreis
pr. dreispaltige Petitzeile
oder deren Raum 20 $\frac{1}{2}$.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet, durch die Post bezogen, 70 $\frac{1}{2}$ unter Kreuzband 80 $\frac{1}{2}$ pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3247 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 $\frac{1}{2}$ pr. Zeile berechnet.

Unsere heutige Muster-Beilage.

Wir erfüllen durch Beilage eines Entwurfs zu einem Piano-Gehäuse einen längst ausgesprochenen Wunsch vieler unserer Abonnenten und hoffen, daß dieselben hiermit zufriedengestellt sind. Mit den Pianos geht es gerade so wie mit jedem anderen Stück Möbel, die Kränze werden in unzähligen verschiedenen Formen und Arten hergestellt. Hierfür liefert den besten Beweis die von der Firma Bach & Sohn veranstaltete Concurrenz, zu welcher nicht weniger als 135 verschiedene Entwürfe eingereicht sind. Das Resultat derselben ist uns noch nicht bekannt und werden wir später auf dasselbe zurückkommen.

Zu unserer vorliegenden Skizze in eben nicht viel zu sagen und werden Nachseher die Einrichtung des Hauses besser verstehen als wir. Der Deckel oben muß zum Abheben, die verschiedenen Rahmen und selbst die Säulungen zum Herausnehmen eingerichtet werden. Im Uebrigen richtet sich das Gehäuse nach der Mechanik und Claviatur. Was die Holzartung, aus welcher dasselbe angefertigt werden soll, anbetrifft, so richtet sich dieses theils nach den anderen Möbeln des Zimmers, theils nach dem Geschmack. Naccaranda- und Nussholz sind durchgehends die markgebendsten Holzarten zu diesen Instrumenten und hiermit wäre Alles gesagt.

Nun werden wir auch in nächster Zeit einen tüchtigen Entwurf zu einer Darstellung bringen, damit wir auch den hierauf bezüglichen Wünschen gerecht werden.

Die Trades Unions.

Zur besonderen Berücksichtigung für die Fachvereine.
(Fortsetzung.)

Die Vollstreckung der Urtheile dieses Behmgerichts geschah mit solcher Sicherheit und solchem Geheimniß, daß die Thäter fast niemals entdeckt wurden. Die Todesstrafe, wie das bei den ruhigen Wesen der Engländer sich erwarten läßt, wurde natürlich nur in Ausnahmefällen ausgesprochen, wo das Interesse und die Autorität der Genossenschaft dies gebieterisch zu erheischen schien. Eine tüchtige Tracht Prügel, Wegnahme des Werkzeuges: das sogenannte Kattening, welches sich noch lange erhalten hat (wohl bis in die Mitte dieses Jahrhunderts), Zerstörung der Werkzeuge, Maschinen und Geräthchaften durch die Explosion von Pulverkräften

oder Pulverkräften und endlich Brandstiftung das waren die sonstigen Strafen, welche von den Gewerks-Genossenschaften verfügt wurden. Sie werden alle zusammen von der zeitgenössischen Presse mit dem Namen Trade Outrages (träd anträdiges), d. h. Gewerkschafts-Frevel, bezeichnet ein Wort, das uns später noch begegnen wird. Wie sich denken läßt, verbreitete diese geheimnißvolle, unheimliche Thätigkeit den größten Schrecken unter den Fabrikanten und Meistern, und trieb die Behörden zu den strengsten Repressiv-Maßregeln, die indeß völlig erfolglos blieben. Die Volksmassen sympathisirten meist mit den Trades Unions, was den Verübem der Trades Outrages sehr zu statten kam und ihre Entdeckung außerordentlich erschwerte. Die Fabrikanten, die Behörden, das Parlament waren machtlos. Draconische Strafen verschlimmerten das Uebel, bloß, wie das in jedem Kampf dieser Art zu geschehen pflegt, wo Härte nicht einschüchtert, sondern bloß erbittert und Repressalien hervorruft.

Die Fabrikanten und Meister glaubten endlich entdeckt zu haben, daß durch ein scharferes, schlauredigirtes Coalitions-gesetz den Trades Unions der Lebensnerv doch abgeschnitten werden könne. Das Parlament that ihnen, wie immer, den Gefallen, und erließ am 29. Juli 1800 ein Gesetz, welches jegliche Verabredung von Arbeitern zur Erzielung von Lohnerhöhungen, Herabsetzungen der Arbeitszeit, kurz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei den strengsten Strafen verbot. Ganz besonders wurden Versammlungen, Vereine, das Sammeln und Geben von Geldbeiträgen bei Hard Labour (Zuchthausstrafe) verpönt. Das Lehrlings-gesetz blieb aber nach wie vor bestehen. Durch dieses verschärfte Coalitions-gesetz erreichten die Fabrikanten allerdings, das größere Strikes nun nicht mehr leicht vorkommen konnten; dagegen bildeten die Arbeiter das System der kleinen Strikes aus, welches darin bestand, daß ohne nachweisbare Verabredungen die Arbeiter eines Meisters oder Fabrikanten einzeln die Arbeit niederlegten. Das konnte gesetzlich nicht bestraft werden, obgleich es an Versuchen und thierischen Einsperungen, auch ungerechten Verurtheilungen nicht fehlte. Die schlimmste Folge des Gesetzes war aber, daß die Trade Outrages der schlimmsten Art sich beträchtlich vermehrten.

Wie Jeder, der eine unmögliche Aufgabe lösen will, sich in seiner Verzweiflung an Nebenwächtiges klammert, so versetzten die Fabrikanten

und Meister schließlich auf den sonderbaren Gedanken, ihr Mißerfolg in dem Kampf gegen den unsichtbaren Feind habe keinen Grund in dem Lehrlings-gesetz der Königin Elisabeth. Werde dieses beseitigt, so sei den Arbeitern auch die letzte gesetzliche Stütze genommen und sie müßten sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Sie schickten an das Parlament eine Petition um Abschaffung des Lehrlings-gesetzes. Dies hatte aber die unerwartete Wirkung, daß die Arbeiter einen Petitionssturm für Aufrechterhaltung des Lehrlings-gesetzes begannen. Das Resultat war: für Abschaffung petitionirten 2000 Fabrikanten und Meister; für Aufrechterhaltung 300,000 Arbeiter. Da nun von dem Parlament die Unterschriften für und wider nicht gezählt, sondern gewogen wurden, so stellte sich heraus, daß ein Fabrikant mehr wog als 150 Arbeiter, und den Fabrikanten geschah ihr Wille: das Lehrlings-gesetz der Königin Elisabeth wurde, nachdem es über 250 Jahre lang bestanden — das letzte Jahrhundert allerdings fast bloß noch auf dem Papier — im Jahre 1814 abgeschafft.

Das Eintreten der Arbeiter für dieses veraltete, noch im Boden des Zunftwesens wurzelnde Gesetz ist ebenso interessant wie lehrreich. Als 38 Jahre vorher — im Jahre 1776 — der französische Reformminister Turgot sein berühmtes Edict gegen die Zünfte veröffentlichte, theilten die französischen Arbeiter die Anschauungen des Bürgerthums über die Zünfte und brachen in stürmischen Jubel aus. Wie erklärt sich die entgegengesetzte Haltung: die Parteinahme der englischen Arbeiter für ein Zunftgesetz, die enthusiastische Parteinahme der französischen Arbeiter gegen die Zunftgesetze? Sehr einfach. Zwischen den Jahren 1776 und 1814 liegt die Entwicklung der modernen Großindustrie, die als solche die Individualität des Arbeiters unterdrückt, ja aufhebt. Die französischen Arbeiter kannten 1776 nur die Nachteile der Zunftorganisation und erhofften von deren Aufhebung die glänzendste Zukunft. Das Laissez faire laissez aller (oder passer) hat etwas Veranschendes. Es war damals eine Zeit, wo sich alles aus dem dumpfen Kerker des Mittelalters heraussehnte und das bloße Wort „Freiheit!“ jedes Herz lebhafter schlugen ließ. Die englischen Arbeiter dagegen hatten 1814 bereits die Vermittlung des bürgerlichen Freiheitsideals erlebt; sie hatten an sich selber erfahren, daß die „Freiheit“ nur die Schutzlosigkeit des

Schwächen und einen Existenzkampf bedeutete, in welchem bloß der Starke Aussicht auf Sieg habe. Und sie lehnten sich zurück nach der Organisation des Mittelalters, die veraltet, aber immerhin eine Organisation war und doch wenigstens ihre Rechte anerkannte.

Auch in Frankreich hatte die Freude nicht lange gedauert. Bereits in den ersten Jahren der Revolution schrieb Camille Desmoulins: „Die Feudalität der Geburtsaristokratie sind wir los, allein die Feudalität des Capitals haben wir dafür eingetauscht.“ Und die englischen Arbeiter hatten es gemerkt, daß die letztere ihnen noch gefährlicher war als die erstere.

Jetzt waren sie rechtlos und rechtlos in jedem, im engsten und im weitesten Sinne des Wortes. Das Lehrlingsgesetz war seit langem nicht mehr gehandhabt worden, allein es enthielt doch in einem gewissen Grade die Anerkennung der Rechte des Arbeiters, und diese gesetzliche Anerkennung ließ wenigstens die Hoffnung bestehen, daß das Gesetz wieder in Kraft treten werde.

Vom Parlament war vorläufig nichts zu erwarten. Das Gefühl der absoluten Rechtlosigkeit drückt dem Handeln der Trades Unions seinen düstern Stempel auf. Die Gewerkschaftsrevellen füllen die Zeitungen, beschäftigen das Parlament. Die Arbeiter vermögen ihres Geistes nicht Herr zu werden; aber sie lassen sich auch nicht niederwerfen. Mit der dem Engländer eigenen Zähigkeit wird fortgekämpft. Von englischen Soldaten sagte einst Napoleon: „Sie wissen es nicht, wenn sie besiegt sind.“ Nun, wer das nicht weiß, ist nicht besiegt. Diese Unbelegbarkeit gehört überhaupt der Charakterstärke und Ausdauer. Es war nicht abzusehen, wie das enden sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Löhnbewegung der Schreiner in Köln.

Der „Rheinische Volksfreund“ schreibt darüber folgendes: „Gestern Morgen fand im Locale der Vier Jahreszeiten die letzte große Schreiner-Gesellen-Versammlung statt. Gegenstand der Tagesordnung war die Lohnerhöhung von 20 pCt. Die Versammlung, welche von über 500 Personen besucht war, beschloß einstimmig, daß in denjenigen Werkstätten heute früh die Arbeit niedersulegen sei, in welchen die 20 pCt. Lohnerhöhung nicht bewilligt würde. Verschiedene Anfragen, ob einzelnen, besonders ausgezeichneten Arbeitern gestattet wäre, bei Bewilligung der Lohnerhöhung von 20 pCt. weiter zu arbeiten, wurden durch die Versammlung einstimmig verworfen und zogen alsdann die betreffenden Gesellen auch sofort die Anträge zurück, welcher Beweis der Solidarität in der großen Versammlung Begeisterung, welche ferner wurde ein Antrag einstimmig angenommen, der die Formulierung hatte: Kein Geselle darf, bevor er sich mit seinem Meister vereinbart und ihm die 20 pCt. Lohnerhöhung bewilligt und, auf seiner alten Werkstatt arbeiten, und hat, wenn er wieder der Fall ist, sofort dem Strike-Comité Nachricht zu geben. Auch darf der irrende Geselle vor Beendigung der Strike auf keiner Werkstatt im Stadt-Bezirk, auf welcher die Gesellen sitzen, Stellung nehmen. Es wurde das Strike-Comité ermächtigt, die auf den einzelnen Werkstätten seitens des Meisters gestellten Bedingungen anzunehmen oder zu verwerfen. Daß man hierbei Rücksicht wahren muß, liegt auf der Hand. Nur wenn ein Meister die letzten Jahre benutzt hat, seine Gesellen zu branden, werden die Gesellen in den Werkstätten die ganze Kraft darauf setzen, die Lohnerhöhung noch durchzubringen. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, nach welchem die Gesellen, welche die Lohnerhöhung bewilligt erhalten, so lange der Strike währt, ihre Lohnerhöhung in der Strikezeit stehen lassen.

In Düsseldorf tagte gestern Nachmittag im großen Saale bei Rüh ebenfalls eine von über 500 Personen besuchte Versammlung der Schreiner-Gesellen. Es wurde einstimmig und unter großer Begeisterung beschlossen, die in Köln strikenden Schreiner-Gesellen aufs Thätkräftigste zu unterstützen. Sodann wurde constatirt, daß die Einigkeit der Schreiner-Gesellen Düsseldorfs es in Aussicht stelle, daß, wenn die Kölner Kollegen ihre Forderung bewilligt hätten, die Düsseldorfer Schreiner-Gesellen ebenfalls mit der Forderung einer Lohnerhöhung an ihre Meister herantreten würden.

Die Strike der Schreiner-Gesellen Kölns ist heute Morgen wirklich eingetreten. In den meisten Werkstätten wurde die Arbeit niedergesetzt. Einzelne Meister waren bereit, die Forderung von 20 pCt. Lohnerhöhung direct zu bewilligen und beugten dadurch einem Stillstehen ihres Betriebes vor. Den Gesellen, welche in großen Scharen zur Thieboldsgasse, wo das Strike-Comité seinen Sitz hat, hinströmten, wurden daselbst ermunternde Zuschriften der Kollegen aus den größeren Städten Deutschlands vorgelesen, unter Andern aus Frankfurt, Magdeburg, Berlin, welche ihre volle Unterstützung zusagen.

Wir erhielten ferner von dem Gesellen-Comité noch folgende Mittheilung: Wir theilen Ihnen und allen Kollegen hierdurch mit, daß der Strike wirklich ausgebrochen ist. Die Zahl der Feiernden beträgt augenblicklich 250 und stellt sich das Verhältnis folgendermaßen:

Es haben bis jetzt unsere Forderungen bewilligt:

Zahl der Werkstätten	mit Gesellen	im Ganzen
1	13	13
1	26	26
1	10	10
1	20	20
1	8	8
6	4	24
4	3	12
3	2	6

Ergeben: 18 Werkstätten mit zur 119 Gesellen. Von größeren Werkstätten liegen noch im Strike:

Zahl der Werkstätten	mit Gesellen	im Ganzen
2	12	24
2	14	28
1	9	9
1	8	8
3	7	21
4	6	6
3	5	15
4	4	16
5	3	15

Die übrigen verteilen sich auf kleine Werkstätten.

Leider hat sich in der Fabrik von Ballenberg die Einigkeit nicht so bewährt, als sie vorher aufgebracht war. Es beruht dies auf der Speculation des Principals, der kurz vor dem Ausbruch der Bewegung einigen einflussreichen Arbeitern die Abschlagzahlung sowie den Lohn in der entsprechenden Weise bewilligt hat. Deshalb hat auch nur der entschlossene Theil sich der allgemeinen Forderung angeschlossen. Gemahregelt wurde der Colleague Weith, der ganz entlassen in.

Werthe Kollegen!

Wir finden uns in die Nothwendigkeit versetzt, eure schon allerorts so oft bewährte Hilfe in Anspruch zu nehmen. Hilfe thut noth!

In vielen Werkstätten ist die Sache noch mit dem heutigen Tage nicht zum Ausbruch gekommen; es ist aber bestimmt zu erwarten, daß die daselbst Arbeitenden sich ihren Kollegen, die für sie eintreten, anschließen werden. Sollte die Bewegung noch größere Dimensionen annehmen, gebe ich sofort Nachricht.

Unterstützungen sind an den Cassirer Alwin Güther, Große Neugasse 25, Briefe und An-

fragen an Wilh. Boy, Thieboldsgasse 73, Köln, zu richten.

Mit herzlichem Gruß

Die Schreiner Kölns.

J. N. Wilh. Boy, Vorsitzender.

Die Arbeitslosigkeit und die Lohnverhältnisse.

In der heutigen Zeit, wo sich die Klagen über Mangel an Arbeit mit den größtentheils recht begründeten Klagen über die gedrückten Löhne von Tag zu Tag mehren, was veranlaßt hat, daß bereits an mehreren Orten seitens der Arbeiter zu der schneidigen Waffe des Strikes gegriffen wurde, um ihre Lage zu verbessern, ist es wohl gerechtfertigt, die Frage zu ventiliren: „Wie sind diese Zustände zu beseitigen?“ Bei dem großen Ueberfluß an Arbeitskräften und der unregelmäßig und unverhältnismäßig langen Arbeitszeit ist es nicht zu verwundern, daß die Arbeitslöhne so herabgedrückt werden, daß sich bald da bald dort dieselben als zum Leben unzureichend erweisen. Sobald nun dieser Zustand denjenigen Punkt erreicht, auf welchen der angenommene Satz Anwendung findet, wird zur höheren Lohnforderung geschritten und die Folge hiervon ist dann vielfach ein Strike. Bekanntlich wird dann gewöhnlich ein Procentsatzlag zum Lohne verlangt, welcher selbst im Falle der Strike für die Arbeiter reichlich endet — genau so lange bezahlt wird, als die Arbeit eine dringende und die Jahreszeit eine gute ist. Es ist nun leider einmal nicht anders und wird auf diese Weise auch nicht anders werden, daß, wenn das Geschäft wieder flauer geht und die schlechtere Jahreszeit eintritt, manche Arbeiter gezwungen sind, nicht allein für den alten, sondern noch geringeren Preis zu arbeiten und dann geht, was vor kurzer Zeit durch die Macht der Einigkeit errungen ist, durch die Thunacht der Einzelnen wieder zu Grunde. Und was trägt die Schuld, daß die Verhältnisse sich so gestaltet haben? Wir möchten behaupten, daß zunächst der erhöhten, man möchte sagen der forcirten Thätigkeit der Arbeiter die Hauptursache an der jetzigen sowie an allen Geschäftskrisen zugeschrieben werden kann. Alles andere, wie die große Leistungsfähigkeit der Maschinen, die geschwächte Bedürfnisfrage u. s. w. sind nur Helfershelfer, welche mitziehen an dem Wagen der Noth. Also nicht allein die Forderungen der an und für sich problematischen Lohnerhöhungen kann hier Abhilfe schaffen, sondern die bis auf's Aeußerste angespannte Thätigkeit muß vermindert werden und dieses kann nur wirksam geschehen durch Verminderung der Arbeitszeit, d. h. durch Arbeitszeitverkürzung.

Darauf hin sollte zunächst alle Agitation gerichtet werden, daß eine solche bis zur Höhe des gedachten Normalarbeitstages erreicht werde. Nachdem dieses Ziel gewonnen, dann sollte man mit dem Verlangen der Lohnerhöhung hervortreten. Aber auch selbst bei der Forderung, die Arbeitszeit zu verkürzen, sollte man sehr vorsichtig sein und die Verkürzung derselben auf die Morgen- und nicht auf die Abendzeit verlegen, denn wenn dieselbe auf die Abendzeit verlegt wird, so könnte leicht der Fall eintreten, daß das errungene Ziel durch das leider nur zu bekannte „Ueber-Feierabend-Arbeiten“ wieder verloren geht. Es ist selbstverständlich und die Erfahrung lehrt es immer wieder, daß dort, wo die Arbeitszeit gewohnheitsgemäß eine lange, der Verdienst auf die Dauer doch nicht höher ist als derselbe erforderlich für Befriedigung der nötigsten Bedürfnisse, wird die Arbeitszeit gekürzt, so kann deshalb der Durchschnittslohn auf die Dauer doch nicht tiefer sinken als auf jenes Niveau und darum ist ein Strike und die dadurch wirklich erzielte Lohnerhöhung nur scheinbar auf kurze Zeit ein Gewinn, der wieder verloren geht, sobald durch die besseren Lohnverhältnisse

angelockt, sich das Angebot vermehrt. Aus diesem Grunde muß dahin gestrebt werden, daß die Arbeitszeit eine kürzere, die Ruhezeit eine längere wird, wird dieses erreicht, so ist etwas Dauerndes gewonnen. Wir behaupten nochmals, daß die lange Arbeitszeit die Quelle alles Übels ist und daher das Verlangen so vieler Arbeiter nach einem durch das Gesetz geregelten Normalarbeitstag vollkommen gerechtfertigt erscheint, so lange indessen ein Gesetz hierfür nicht existiert, muß es das Bestreben der Arbeiter sein, dafür zu wirken, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeigeführt wird.

Recepte.

Schwarze Holzbeize wird folgendermaßen hergestellt. Man kocht 4 Pfund Blauholz mit 12 Quart Wasser auf 9 Quart ein, gießt es durch grobe Leinwand und läßt in der Länge 1 Loth Chromsaures Kali auf. Mit dieser Beize kann man durch mehrmaliges Ueberstreichen alle Sorten Holz tief schwarz färben. Man überzieht dann schließlich die Holzstücke mit einer Politur oder mit einem Firnis, wodurch die schwarze Farbe erst recht hervortritt. Oder einfacher: Zwei Loth Blauholzextract zerfährt man und läßt es in 4 Loth kochendem Wasser und fegt dann 14 Loth gelbes Chromsaures Kali hinzu.

Verfahren, Metall in Holz einzulegen. Von Gottfried Schröder (Firma C. Schröder) in Berlin. D. M. P. Nr. 19354. Bisher wurden, um Metallbuchstaben, Arabesken, Verzierungen u. s. w. in Holz einzulegen, aus einer Metalltafel und einem Holzournier, die auf einander gesetzt waren, die betreffenden Figuren mit einer feinen Säbelsäge ausgeschnitten und die ausgeschnittenen Metalltheile in die correspondirenden Oeffnungen des Holzes eingelegt. Natürlich standen die ausgeschnittenen Figuren immer um die Dicke des Sägeschnittes von den Rändern der Oeffnungen im Holz ab, und mußte dieser Zwischenraum mit irgend einem passenden Mitt ausgefüllt werden. Um das neue Verfahren auszuführen, werden die Buchstaben, Verzierungen, Wappen und andere Figuren aus dem Metall durch passende Ober- und Unterstanz auf einer Presse ausgeschnitten oder gestanzt. Dann werden aus dem auf der Unterseite mit Papier beklebten Holzournier mit denselben Schnitt die betreffenden Figuren ebenfalls ausgeschnitten, wobei darauf gesehen werden muß, daß über dem Holz eine fest anliegende Metallplatte, die um den Oberstempel paßt, angebracht wird, damit das Holz beim Aufsteigen des Stempels nicht ausbricht. Nachdem das durchgeherte Holz nochmals mit Papier auf der Unterseite beklebt ist, werden die ausgeschnittenen Metallfiguren in die entsprechenden Oeffnungen des Holzes eingedrückt (bezw. auch umgekehrt) und unter einem Balancier festgepreßt. Dieses Festpressen geschieht ohne Anwendung von Lack, Leim oder sonstigen Füllsubstanzen. Da die Figuren ganz genau in das Holz passen, so wird durch den Druck beim Pressen das Holz so fest mit dem Metall verbunden, daß es sehr schwer ist, die Metallfigur wieder aus dem sie umgebenden Holze herauszubekommen. Man wird unter das Holzournier auf der Papierseite ein Rücken von Holz, Pappe oder dergleichen durch Leim, Cement u. s. w. befestigt. Die Vorderseite wird eben gefeilt, geschliffen, polirt und endlich mit Politur oder Lack fertig gemacht. Die Metallfiguren können gravirt und mit Farbe eingegeben oder sonst verziert werden, auch können vor dem Einpressen der Figuren dieselben, was besonders bei Wappen und Medaillen vorkommt, mit vertiefter Prägung, statt der Gravur, versehen werden. Das Verfahren findet auf alle eingelegte Arbeit, wie Thür- und Firmenschilder, Nummern, Paneele, Tischplatten u. s. w., Anwendung.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. (C. S.)

Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

Die am 14., 15., 16. und 17. Mai d. J. in Gera abgehaltene Generalversammlung war für unsere Casse von großer Bedeutung und die rege Theilnahme an der Versammlung constatirte, daß die Mitglieder sich der großen Wichtigkeit derselben wohl bewußt waren. Es waren 91 Delegirte aus allen Theilen Deutschlands anwesend. Die Zahl der eingesandten Mandate betrug 100. Außerdem waren drei officiellen Beamten anwesend. Auf die Verhandlungen selbst näher einzugehen, gestattet uns der Raum nicht, und werden dieselben demnächst in einem ganz ausführlichen Protocoll den sämtlichen Mitgliedern zur Kenntniß gebracht werden.

Wir beschränken uns daher darauf, die wichtigsten Beschlüsse in gedrängter Kürze bekannt zu geben. Zu § 3 wird hinzugefügt, daß die Aufnahme vom 16. Lebensjahre an gestattet sei; ferner wurde beschlossen, daß dem

Filialvorstand das Recht zusteht, zu bestimmen, ob und in welche Classe die sich zum Eintritt Meldenden aufgenommen werden können.

Zu § 6: Mitglieder, welche auf Grund dieses Paragraphe ausgesprochen sind, können nicht wieder aufgenommen werden.

In Folge der vielen Klagen der Filialbeamten wegen Nichtabmeldung vieler Mitglieder bei der Abreise, wurde beschlossen, im § 9 zu bestimmen, daß dasjenige Mitglied, welches sich innerhalb 6 Wochen nach erfolgter Abreise nicht ab- und bei einer andern Zahlstelle oder beim Central-Vorstande wieder angemeldet hat, als ausgeschlossen betrachtet wird.

In Betreff der Beiträge ist der Antrag des Central-Vorstandes angenommen und demnach der 14. Beitrag in Wegfall gekommen, und gleichzeitig den Vorschriften des Hilfscaffengesetzes, speciell § 8, Absatz 3 und 4, Genüge geleistet. In demselben heißt es: „Die Einrichtung von Mitgliedsclassen mit verschiedenen Beitrags- und Unterstützungssätzen ist zulässig. Im Uebrigen müssen die Beiträge und Unterstützungen nach gleichen Grundsätzen abgemessen sein.“

Nach dieser Vorschrift sind die Beiträge folgendermaßen festgesetzt: In der 1. Classe wöchentlich 20 M., in der 2. 25, in der 3. 30 und in der 4. 35 M. Das Unterstützungsgeld ist hiernach ebenfalls gleichmäßig normirt und beträgt in der 1. Classe 8, in der 2. 10, in der 3. 12 und in der 4. 14 M. wöchentlich. Die Dauer der Unterstützungszeit ist auf 1 Jahr ausgedehnt und zwar wird 26 Wochen das volle und 26 Wochen das halbe Unterstützungsgeld gewährt.

Das Beerdigungsgeld ist ebenfalls in folgender Weise erhöht worden: In der 1. Classe werden M. 50, in der 2. M. 65, in der 3. M. 80 und in der 4. M. 95 ausbezahlt.

Es ist demnach nur scheinbar eine Erhöhung der Beiträge, indem der 14. Beitrag in Wegfall kommt und die Unterstützung erhöht ist.

Ferner wurde beschlossen, daß Krankente sich unbedingt in eine Heilanstalt zur Kur begeben müssen, und daß für dieselben die ganzen Kurkosten gezahlt werden.

Zu § 11 wurde folgender Anhang zum Absatz 1 angenommen: Daß ein Mitglied, welches wegen örtlicher Verhältnisse gezwungen ist, in eine höhere Classe überzutreten, nach erfolgter Abreise wieder in die frühere Classe zurücktreten muß.

Zu § 16 wurde beschlossen, daß das Gesundheitszeugniß vor Wiederannahme der Arbeit beim Filial-Vorstand eingereicht werden muß.

Als Anhang zu § 17 wurde beschlossen, daß wenn ein Mitglied ohne Hinterlassung von Anverwandten stirbt, nur die Casse die Beerdigung übernimmt.

Ferner wurde beschlossen, die Namen der gestorbenen Mitglieder mit einer kurzen Bemerkung in der „Tischler-Zeitung“ unter der Rubrik „Sterbetafel“ zu veröffentlichen.

Der § 19, Absatz 1, wurde dahin geändert, daß Kranke sich auf Anordnung des Arztes zur Kur in ihre Heimath oder in eine Heilanstalt begeben können. Der Betrag des Reisegeldes wird von dem zu zahlenden Krankengelde in Abzug gebracht.

§ 20 erhält folgende Bestimmungen über Entziehung des Unterstützungrechtes:

- 1) Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen 8 Wochen und länger im Rückstande sind, haben im Erkrankungs-falle keinen Anspruch auf Unterstützung.
- 2) Mitglieder, welche 8 Wochen und länger mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, müssen bei Nachzahlung eines Hebers unterschreiben, nach welchem sie für die Dauer von 7 Tagen auf Unterstützung verzichten.
- 3) Erkrankte Mitglieder, welche die in § 18 unter a, b und c festgesetzten Bestimmungen überschreiten, können mit Entziehung des Krankengeldes von 1 bis 8 Tagen bestraft werden; wiederholen sich diese Vergehen, so steht dem Filial-Vorstand das Recht zu, den Kranken einer öffentlichen Heilanstalt zu überweisen.
- 4) Erkrankten Mitgliedern, welche sich in einem Wirthshaus oder in einem anderen öffentlichen Locale zu ihrem Vergnügen aufhalten, wird das Krankengeld sofort entzogen und kann der Betreffende auf Antrag des Filial-Vorstandes als Mitglied ausgeschlossen werden.
- 5) Wird ein als „krank“ angemeldetes Mitglied bei einer erwerbsmäßigen oder nicht gestatteten Arbeit angetroffen, so treten dieselben Bestimmungen wie bei 1 in Kraft.
- 6) Mitglieder, welche länger als 13 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, sind ausgeschlossen.

Allen Bestraften steht der Beschwerdeweg an den Ausschuß und an die Generalversammlung offen. Die Beschwerden müssen schriftlich eingereicht werden und wird das Resultat den Betreffenden mitgetheilt.

Zu § 22 sind die Anträge des Vorstandes angenommen und zwar müssen bei Gründung einer neuen Zahlstelle mindestens 10 Mitglieder vorhanden sein. Die bestehenden Zahlstellen werden hiervon nicht betroffen, jedoch können dieselben, wenn die Mitgliederzahl unter 10 beträgt und der Filial-Vorstand sich gegen das Statut verhält, durch den Ausschuß und den Central-Vorstand aufgelöst und die Mitglieder angewiesen werden, ihre Beiträge an die nächste Filiale oder an die Hauptcasse zu entrichten.

Zu § 23 wurde folgender Zusatz gemacht: Die örtlichen Angelegenheiten ordnet jede Filiale für sich durch Majoritätsbeschlüsse und sind dieselben für alle Ortsmitglieder bindend.

Vorstehendes sind die wichtigsten Aenderungen, alle anderen Beschlüsse sind mehr oder weniger geschäftlicher Natur und werden dieselben in dem Protocoll und in den neuen Statuten ausführlich veröffentlicht werden. Zu bemerken ist noch, daß beschlossen wurde, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, gegen Entrichtung von 10 M. ein Protocoll zu entnehmen.

Die Protocolle werden alle Verhandlungen, sowie die Berichte der officiellen Beamten, Statistiken u. in ausführlichster Weise enthalten.

Das neue Statut soll vom 1. August an in Kraft treten, und zwar in der Weise, daß für den Monat Juli noch 3 Beiträge nach der früheren Scala bezahlt werden, für August und September hingegen je 4 Beiträge nach der neuen Beitrags-Scala, und ferner sollen in jedem ersten Monat des Quartals 5 und in den beiden andern Monaten je 4 Beiträge erhoben werden.

Der Central-Vorstand besteht von jetzt ab aus 7 Personen und zwar aus den Herren W. Dommess als ersten und E. Brühl als zweiten Vorsitzenden, W. Gramm als ersten und G. Blume als zweiten Hauptcassirer, G. Schragaber, F. Meyer und C. Lememann als Beisitzer. Alle auf die Casse bezüglichen Briefe und Sendungen sind an den ersten Hauptcassirer oder an das Bureau, Postoderstraße 9, hingegen alle Beschwerden der Mitglieder und der Filialbeamten an die Adresse des ersten Vorsitzenden, W. Dommess in Eimsbüttel, Weidenstieg 1, zu richten, und bitten wir Vorstehendes wohl zu beachten.

Der Sitz des Ausschusses wurde nach Dresden verlegt. In demselben wurden gewählt die Herren Paulsen, Dirschberg, Scholz, Küchenmeister und Ubricht. Wir werden die Adresse des Geschäftsführers in nächster Nummer bekannt machen. Der neue Vorstand und Ausschuß hat die Geschäfte bereits übernommen, was wir hiermit bekannt geben. Wir fügen nur noch den Wunsch hinzu, daß unsere Casse auch nach den neuen Beschlüssen sich weiter ausdehnen und das gute Renommee, das sich dieselbe erworben, auch ferner erhalten möge!

Der Vorstand.

Den Geraer Mitgliedern, insbesondere dem Filial-Vorstand für ihre viele Arbeit und die getroffenen Einrichtungen, den Quartiergebern und allen denen, welche uns den freundlichen Empfang bereiten haben, stellen wir hiermit den wohlverdienten und besten Dank ab.

Der Vorstand und Ausschuß.

Da wir laut Beschluß der Generalversammlung in nächster Zeit neue Placate werden drucken lassen, so wäre es uns sehr erwünscht, in Betreff des Inhalts derselben die Wünsche anderer Filialen zu erfahren, wir werden dann soviel wie möglich alle Wünsche berücksichtigen und eruchen um baldige Mittheilung.

Das Protocoll der Generalversammlung in heute in Druck gegeben, der Versandt dürfte in etwa 14 Tagen seinen Anfang nehmen, da bei dem Umfange des Protocolls und der Größe der Auflage (14,000) die Herstellung desselben längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Der Ausschuß hat sich bereits constituirt und in Herr J. Paulsen zum Vorsitzenden, V. Scholz zum Schriftführer und die Herren J. Dirschberg, G. Küchenmeister und E. Ubricht zu Beisitzern gewählt worden.

Alle Briefe in Casseangelegenheiten sind wie bisher an den ersten Hauptcassirer W. Gramm, Postoderstraße 9, St. Georg in Hamburg, alle Beschwerden an den ersten Vorsitzenden W. Dommess, Weidenstieg 1 in Eimsbüttel bei Hamburg, und alle Briefe für den Ausschuß an den Vorsitzenden J. Paulsen, Marktstraße 3 in Dresden, zu richten.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen des Haupt-Cassirers.

Wir ersuchen die Bevollmächtigten, alle überflüssigen Gelder umgehend an uns einzulösen zu wollen, indem durch starke Ansprüche die Hauptcasse erschöpft ist und wir das Capital nicht gern angreifen wollen.

Beschlüsse für das 2. Quartal haben ferner erhalten die Filialen Würzburg M. 60, Wolfartsweier 15, Stettin 200, Mülheim 100, Sieben 40, Böhl 40, Maudach 25, Altona 150, St. Pauli 60, Darmstadt 55, Heidelberg 110, Reize 30, Düsseldorf 50, Mardorf 50, Bayreuth 60, Köln 70, Lauenburg 50, Zülchow 30, Weiterstadt 60, Neu-Strießen 40, Bredow 100, Barmen 150, Görlitz 20, Freienheim 100, Dortmund 120. Die Mitglieder Lehner in Mainz 26, Christoph in Aken 22 und Herrmann in Ludau 22. Summa M. 1855.

Ueberschüsse für Rechnung des 2. Quartals sandten ferner ein: Kiel M. 125, Gollis 50, Ludwigshafen 100, Mostod 80, Köln 60, Ehrenfeld 90, Jülich 100, Alkenburg (1. Rate) 50, Mainz 100, Eimsbüttel (2. Rate) 50, Hamburg (2. Rate) 100. Summa M. 905.

W. Gramm. G. Blume.

Für den Invalidenfond erhielt ich ferner aus Coblenz M. 10.50, Gera (durch Sempel) 12.04, Gera (Ertrag einer Sammlung bei den Delegirten) M. 38. Summa M. 60.04. Hierzu der Cassebestand im Betrage von M. 11.24, ergibt Summa M. 101.28.

Vereine und Versammlungen.

Hamburg. (Versammlungsbericht). Herr Köhn eröffnet die Versammlung um 9 Uhr. Auf der Tagesordnung steht: 1) Wie verhalten wir uns zu dem Tischlerstrike in Köln? 2) Organisationsfrage. Bevor zur Tagesordnung gegangen, wird ein Antrag eingebracht, worin es heißt, daß der Schriftführer von jeder am Dienstag stattfindenden Versammlung bis spätestens Donnerstags Mittags einen Bericht an die Redaktion der „Neuen Tischler-Zeitung“ gelangen zu lassen hat. Hierüber entspann sich eine kurze Debatte, jedoch wurde der Antrag abgelehnt.

Es wurde sodann zur Tagesordnung übergegangen, wozu Herr Dommes als Berichterstatter der Kölner Angelegenheiten das Wort erhielt. Selbiger verlas mehrere Briefe, worunter auch einen Zeitungsausschnitt, der von einer dortigen Meisterversammlung handelte, worin viele Meister die Forderung der Gesellen schon eingegangen waren. Redner betont dann noch besonders, daß es höchst wichtig sei die Kölner Kollegen zu unterstützen, da sie eine so zweckentsprechende Forderung machten. Die Hamburger Meister hätten in den Commissions-Sitzungen erklärt, daß acht Stunden zum Arbeiten wohl genug seien, selbige hätten sich darauf berufen, daß Hamburg in solcher wichtigen Angelegenheit nicht allein vorgehen könne, schon der Concurrenz halber, und nun, da wir sehen, daß die Kollegen Kölns in derselben Weise vorgehen und eine Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden fordern, die wir hier in Hamburg auch die schlechten Jahre durch in vielen Werkstätten beibehalten haben, laßt uns unsere solidarischen Interessen bei ihnen bekunden und sie kräftig unterstützen, ihr Sieg ist auch der unsere. Es schlossen sich dem nach mehrere Redner an, welche ihre Sympathie gegen die Tischler Kölns bekunden und aufforderten, selbige kräftig zu unterstützen. Auch die Nothwendigkeit schneller Hülfe, da diese die beste sei, wird betont. Daraufhin erklärte der Vorsitzende, daß sich eine Privatperson gemeldet habe, die das Geld einstweilen vorzustrecken sich erbote, man sei mithin in der Lage, heute Abend noch ein paar Hundert Mark abzuschicken. Weiter ward beschlossen, daß nummerirte Sammelbogen in Umlauf gesetzt und dafür gesorgt werde, daß das Geld schon am Montag Abend den 28. d. zuhause sei.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Organisationsfrage, erhielt zuerst Herr Rom das Wort. Selbiger erinnerte daran, daß Alles sich organisiere, jeder Körper sei eine Art Organisation und könne nicht vertragen, daß er gestört werde in seinem Entwicklungsproceß. Redner schilderte sodann wie sich auch schon die Thiere zusammenschließen, um ihre Interessen zu vertreten, so müsse es der Mensch um so mehr. Genannter kommt sodann auf die englischen Trades Unions zu sprechen und empfiehlt, auch ihnen nachzuahmen. Unsere Pflicht sei, die Arbeitskraft so theuer als möglich zu verkaufen und dies zu vertreten, sei eine Organisation nöthig. Die Gewerkschaften in England hätten sich nie um Politik bekümmert, hätten aber trotzdem schon manches Gute bezweckt.

Sodann Herr Dommes, welcher in ähnlicher Weise die Organisation behandelte und noch besonders darauf hinwies, daß dadurch, daß wir lange Zeit keine Versammlung abhalten durften, dem Verein und mithin der Organisation großer Schaden zugefügt worden ist. Betrachtet man es, so sieht es aus als ein Baum, der die Blätter verloren hat, aber der Frühling wird neue Blätter hervorbringen. Redner empfiehlt sodann noch recht kräftig für den Fachverein zu agitiren.

Leinemann, das Wort ergreifend, bemerkt, daß Arbeiter-Organisationen schon in der Blüthezeit der Römer am Platze gewesen und auch mit Unterbrechung bis zu unserer Generation existirt haben und auch in verschiedener Form. Sie repräsentiren den Staat und leisten der menschlichen Gesellschaft große Dienste, indem Krankencassen errichtet werden, und wie in England Arbeitslosigkeit-, Invaliden- und Lebensversicherungscassen, wo sie sich in Noth helfen und sich gegenseitig vor Armuth schützen, wozu heute noch keine Regierung im Stande ist. Redner citirt sodann, was wohl eine lohnende Cripstein heiße nach der liberalen Anschauung des kürzlich verstorbenen Schulze-Delitzsch. Nehmen wir an, ein verheiratheter Tischler verbräuche pro Tag 2.50, seinen Hausstand zu führen, sich und seine Familie zu kleiden, das macht jährlich 920 M., dazu 300 M. Mithel, 14 M. für Krankencassen, 6 M. für Arbeitslosigkeitscassen, 26 M. für Lebensversicherung, 5 M. für Invalidencassen. Sei dieses Alles in einer Reihe von Jahren eingeführt, so wird dennoch ein politisches oder sociales Verhältniß, was man unter Ueberproduction versteht, den Arbeiter sehr fördern, darum sei eine andere Anschauung, ein anderes System zu empfehlen, was erst kürzlich in Paris dadurch zu Tage trat, daß der Vertreter der Zimmerer-Branche auf dem Stadt-Syndicat verlangte, daß 20 Millionen Francs den Gewerkschaften ausbezahlt würden, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, selbst Fabriken zu gründen. Redner schloß und empfiehlt noch die Centralisation, denn nur die könne von Bedeutung sein. (Schluß 7 1/2 Uhr.)

Lübeck. Nach längerem Stillstehen sendet auch unsere Stadt wieder einen Bericht über den hiesigen Fachverein, zur Kenntnißnahme für die fremden Kollegen, ein, und zwar können wir unsere vollste Zufriedenheit über das Gedeihen desselben aussprechen. Es finden sich ja noch immer Kollegen, welche aus mitunter recht albernen Gründen den Fachverein in schlechten Ruf zu stellen suchen, jedoch hat die erste Generalversammlung am 3. April deutlich bewiesen, daß solches Geschwätz uns keinen Schaden mehr bringt, da die Mitgliederzahl bis dahin auf ca. 90 gestiegen war.

Es wurde in dieser Versammlung Herr Wichmann zum Cassirer gewählt. Der Vorsitzende Herr Wesel und der Schriftführer Herr Sperber blieben im Amte.

Schon seit Organisation des Fachvereins beschäftigt uns die Frage über Gründung eines Arbeitsnachweis-Bureau, und wurden unsersorts alle Hebel in Bewegung gesetzt, über diese Angelegenheit eilig hinwegzukommen. Leider ist bis jetzt nach langen Besprechungen mit den Commissionsmitgliedern weiter noch nichts bezweckt, als daß diese endlich gewillt sind, mit uns, behufs Regulirung dieser Sache, in Verbindung zu treten. Jedensfalls werden wir im nächsten Bericht Näheres darüber bringen können.

Am 29. Mai wurde die Tischlerfahne und Lade, welche Gegenstände dem hiesigen Fachverein von der hier bestehenden Filiale der Central-Kranken-Casse geschenkt sind, von der Herberge des Herrn Rand nach unserem Vereinslocal bei Herrn Höppner, Hundestraße 127, gebracht, und theilhaftig sich ca. 100 Tischler hiesiger Werkstätten an dem Zuge.

Allgemein glaubt man, daß dieses dem Verein viel neue Mitglieder zuführen wird, und werden uns ja die nächsten Versammlungen hierüber belehren.

Das Ausblühen unseres jungen Vereins haben wir namentlich den regen Agitationen einzelner Mitglieder zu danken, und wäre zu wünschen, daß diese Thätigkeit nicht nachläßt, damit wir in der nächsten Generalversammlung die doppelte Mitgliederzahl verzeichnen können.

Carl Sperber.

Frankfurt a. M. Am 1. Mai fand hier selbst eine allgemeine Schreiner-Versammlung statt mit der Tagesordnung: Auf welche Art und Weise ist es möglich, die Lohnverhältnisse der Schreiner Frankfurts zu verbessern? Daß diese Frage das allgemeine Interesse bei den Kollegen wachgerufen, bekundete der zahlreiche Besuch, dessen sich die Versammlung zu erfreuen hatte. Herr Jehr nahm zu dem in Rede stehenden Thema das Wort und wies in längerer, mit vielem Beifall aufgenommenen Rede auf die Ursachen und Wirkungen der schlechten Verhältnisse hin. Nach der von den Frankfurter Schreibern angenommenen Statistik habe sich herausgestellt, daß es den meisten Kollegen sehr schwer, fast unmöglich sei, das Allernothwendigste zum Lebensunterhalte zu beschaffen. Die Ursachen des Niederganges der Löhne und der Arbeitsbedingungen überhaupt, erblickt Redner in dem stetigen Aufschwung, den das Geschäftsleben anfangs der 70er Jahre nahm. Damals wurden großartige Unternehmungen ins Leben gerufen, die zum Theil auf sehr unsolider Basis beruhten. Der Krach konnte nicht ausbleiben: er erfolgte zuerst in Wien, von wo aus sich die Panik auch auf andere Länder, Deutschland selbstverständlich nicht ausgenommen, erstreckte. Die Capitalien zogen sich zurück, Tausende von Arbeitern wurden beschäftigungslos und die Löhne sanken demzufolge tiefer und tiefer. Was speciell die Möbelfabrication betrifft, so hatte der flotte Betrieb auch hier wie überall die Fabrikanten zur Anschaffung von Maschinen jeder Art veranlaßt, die, da sie nun einmal da waren, auch ausgenutzt werden sollten. Sie zeitweise außer Betrieb zu setzen, dazu verspürten die Besitzer keine Lust und so wurde denn, ohne daß ein Bedürfniß vorlag, lustig fortproducirt, was eine kolossale Ueberproduction und daraus resultirend ein weiteres Sinken der Löhne zur Folge hatte.

Obgleich diese Ursachen an und für sich schon genügend, die schlimmen Wirkungen hervorzubringen, so giebt es doch auch noch andere, die auf den Preis der Arbeit drücken. Das Submissionswesen, die Accordarbeit, das Arbeiten an Sonn- und Festtagen und nach Feierabend, sowie die Unmöglichkeit der Arbeiter unter sich, dies Alles sind Schäden, deren Abstellung dringend geboten ist.

Daß etwas geschehen müsse, um das Handwerk wieder zu leben, darüber seien sich wohl Alle einig. Aber über die Mittel und Wege gehen die Ansichten weit auseinander. Die Einen erblicken das Heil in der Aufhebung der Gewerbefreiheit, die Andern wollen sogar die Maschinen demoliren und wieder Andern meinen, es müsse auf alle Fälle ein Strike in Scene gesetzt werden. Die beiden ersten Ansichten sind entschieden falsch, die letztere nur bedingt richtig. Es ist wahr, daß die Maschinen nicht allein den kleinen Handwerker concurrenzunfähig, sondern auch die Handarbeit mehr und mehr überflüssig machen, deshalb aber die Maschinen zu zertrümmern, wäre höchst unklug und zwecklos. Um das kleine Handwerk concurrenzfähiger zu machen, hat sich hier in letzter Zeit eine Genossenschaft von Meistern gebildet, um durch Vereinigung

ihrer, kleinen Capitalien zu einem größeren Fonds zu gelangen, mit dem auch sie die Großproduction aufnehmen können. Dies ist in der That der einzige Weg für den kleinen Handwerker, seine Lage zu verbessern. Auch für uns wäre dieser Weg der beste, wenn wir überhaupt die Mittel dazu hätten, da dies jedoch nicht der Fall, so müssen wir, um der Concurrenz durch die Maschinen die Spitze zu bieten, dafür wirken, daß die Arbeitszeit verkürzt wird. Aber nur durch einmüthiges, gemeinsames Vorgehen ist dieses Ziel zu erreichen und da sollten wir uns die englischen Trades Unions zum Muster nehmen, die vermöge ihrer vortrefflichen Organisation und der bedeutenden Geldmittel, über die sie verfügen, nennenswerthe Erfolge erzielt haben. Freilich muß dabei auch die Gesetzgebung mitwirken, indem endlich einmal durch einen Normalarbeitsstag und Verbot der Feiertagsarbeit eine Regelung der Arbeitszeit herbeigeführt wird.

Was das Submissionswesen anbelangt, so würde, wenn überall annähernd gleiche Lohnsätze eingeführt wären, das nicht mehr ein solcher Mißbrauch getrieben werden, weil durch ein niedrigeres Angebot nicht mehr ein so großer Profit zu erzielen sein würde.

Auch die Accordarbeit, obgleich sie noch viel Anhänger unter den Kollegen hat, ist ein großer Uebelstand, denn sie ist die Heckeische, die den Arbeiter zu immer größerer Thätigkeit bei immer tieferer Herabdrückung der Löhne anspornt. Wäre die Accordarbeit wirklich zum Vortheile des Arbeiters, die Arbeitgeber würden nicht mit solcher Zähigkeit daran festhalten.

Unser größter Feind ist jedoch unsere eigene Uneinigkeit, die zu bekämpfen unsere Hauptaufgabe sein muß. Dazu dient uns der Fachverein, dem ein Jeder beitreten sollte, dem es um Hebung unseres Gewerbes zu thun ist. Nicht, daß durch den bloßen Eintritt in den Verein mit einem Schlage die Sachlage eine andere würde, dies zu behaupten, wäre Unsinn, aber durch eine starke Vereinigung sind die Verbesserungen anzustreben und zu erreichen, die nothwendig im Interesse Aller erreicht werden müssen.

Was den Strike anbelangt, so ist dieser zwar nicht ganz zu verwerfen, aber er soll nur das letzte Mittel sein, wenn alle anderen Versuche, unsere gerechten Forderungen auf gutlichem Wege durchzuführen, fruchtlos geblieben sind.

Mit einer nochmaligen Aufforderung an die Anwesenden, dem Fachverein zahlreiche und thätige Mitglieder zuzuführen und sich nicht der thörichten Hoffnung hinzugeben, es werde mit der Zeit von selbst wieder besser werden, schloß der Herr Vortragende seine ausgezeichneten Ausführungen. Noch einige andere Anwesende wiesen auf die Nothwendigkeit einer starken Organisation in längeren Worten hin, worauf Herr Chlebracht nachstehende Resolution verlas, in welcher unsere Forderungen an die Herren Meister formulirt sind:

- 1) einen Minimallohn von 3 M. pro Tag;
- 2) 9 1/2 stündige Arbeitszeit und eine Mittagspause von 1 1/2 Stunden, 1/2 Stunde Morgen- und Nachmittagspause;
- 3) wöchentliche Auszahlung.

Das Resultat solle in einer spätestens 4 Wochen stattfindenden Versammlung bekannt gemacht werden, die das Weitere beschließt.

Herr Wehners aus Bockenheim spricht sich dahin aus, daß 3 M. kaum hinreichen für das tägliche Leben und beantragt 3 1/2 M. zu fordern.

Man sprach sich jedoch dahin aus, daß 3 1/2 M. schwerlich bewilligt würden und war man mit der Resolution einverstanden.

Herr Blumberg aus Höchst führt an, es sei in vielen Werkstätten Gebrauch, den Lohn für 2-3 Tage einzubehalten und wünscht auch zugleich Abschaffung dieses von den Meistern zu verlangen.

Es wurde ihm erwidert, daß nicht alle Uebel auf einmal abgethan werden können.

Hierauf wurde die Resolution noch einmal verlesen und ohne Aenderung von der ganzen Versammlung angenommen.

Herr Fleischmann hebt einige Punkte der Lohnverhältnisse hervor, die Klage zu erheben berechtigten. Er sagt, die Bauarbeit sei im Preise sehr durch die Speculanten heruntergekommen, die viel erbärmlicheren Löhne bezahlten als die Meister. Er giebt z. B. an, für Einsetzen einer Zimmerthür, Futter und Bekleidung zahle ein Speculant jetzt 1 M. bis 1.20, wohingegen doch noch die Meister 1.50 bis 1.70 zahlen und wünscht, daß die Gesellen nur in den äußersten Fällen bei Speculanten arbeiten sollten. Auch sei bei diesen die Behandlung schlechter wie bei den Meistern, sie müßten nicht, wie gut sie die Arbeiten für ihre schlechten Preise geliefert haben wollten und seien auch auf die einzuhaltende Arbeitszeit viel interessirter. Schließlich spricht Redner nach dem Wunsch aus, den Eltern soviel wie möglich abzurathen, ihre Kinder das Schreinerhandwerk erlernen zu lassen.

Nachdem verliest ein College aus Bockenheim ein Statut des Deutschen Baugewerksmeister-Verbands. Alle Fabrikordnungen enthalten mehr oder weniger grobende

Paragrafen, aber in dieser befinden sich einige, die ächte moderne Ausbeuterei nicht verleugnen lassen.

Dieselben lauten wortgetreu:

§ 6. Die Auszahlung der Löhne geschieht in der Regel von 14 Tage zu 14 Tage und zwar werden die Zahlstage zu Anfang eines Jahres durch den Vorstand festgesetzt. Der Schluß der Lohnlisten findet immer zwei Tage vor dem Zahltag statt. Abgesehen von den im Gesetze vom 17. Juli 1878 vorgezeichneten Fällen und von den in vorstehenden Fällen §§ 2 und 3 getroffenen Fällen kann eine Kündigung von der einen oder von der andern Seite nur zwei Tage vor dem festgesetzten Zahltag geschehen und zwar auf den unmittelbar darauf folgenden Zahltag. Eine jederzeitige vierzehntägige Kündigung findet nicht statt.

Arbeiter, welche die Arbeit ohne eine, wie vorsteht, zulässige Kündigung verlassen, verlieren dadurch jeden Anspruch auf rückständigen Lohn und dürfen innerhalb dreier Monate vom Tage des Austritts an bei keinem Mitgliede des Vereins in Arbeit treten.

§ 7. Im Falle Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen, welche sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses und die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Ertheilung oder den Inhalt der Arbeitsweise oder Zeugnisse beziehen, so entscheidet hierüber, sofern nur einer der beiden Theile dies verlangt, der Vorstand des Baugewerk-Vereins als Schiedsrichter.

§ 8. Bei Eintritt in die Arbeit bei einem Mitgliede des Vereins hat jeder Arbeiter, unbeschadet der gesetzlichen Vorschriften über Arbeitsbücher, die vom Verein aufgestellten Bestimmungen schriftlich anzuerkennen. Bei ordnungsmäßiger Entlassung enthält der Arbeiter einen Schein, nachdem zuvor der Arbeitgeber die Dauer des Arbeitsverhältnisses auf demselben vermerkt hat. Bei erneuertem Eintritt in die Arbeit bei einem andern Mitgliede des Vereins hat der Arbeiter diesem den vorgehenden Arbeitschein vorzulegen und bemerkt der neue Arbeitgeber den Tag des Eintritts in die Arbeit.

Es wurde beantragt, das ganze Statut, aus dem dieser Auszug ist, in einem Frankfurter Socialblatte bekannt zu machen, doch wurde davon abgesehen, da man hoffen könne, dasselbe veröffentlicht dieses von selber, wenn es dem Arbeiter freundlich gelohnt ist. Es wurde sodann noch zum zahlreichem Abonnement auf die „Neue Tischler-Zeitung“ eingeladen und auch die Central-Kassencasse den Collegen empfohlen. Mehrere Collegen wurden Mitglieder des Vereins. Kurz vor 12 Uhr wurde die Versammlung nach vorheriger Aufforderung zu zahlreichem Erscheinen in der nächsten Versammlung geschlossen. Zuvor wurde noch eine Kellerversammlung zur Deckung der Kosten der nächsten Versammlung veranstaltet.

C. Wackerhans, Schriftführer.

Die Lohnbewegung der Tischler in Dessau.

Das „Anhaltische Tageblatt“ schreibt darüber folgendes: Der hiesige Fachverein der Tischler hat jedoch einen neuen Lohn- und Accord-Tarif aufgestellt und sich auf Grund dieser Materie mit den hiesigen Tischlermeistern in Verbindung gesetzt, um der durch die bisherigen Lohnverhältnisse am Plage bestehenden Mißere abzuhelfen. In den Motiven zu dem neuen Tarif wird angeführt, daß durch die fortwährende Verabfolgung der Lohn- und Accordpreise der Verdienst der Tischlergesellen auf ein solches Minimum herabgesunken ist, daß ein verheiratheter Geselle beim besten Willen nicht mehr im Stande ist, seine Familie ehrlich zu ernähren; ferner, daß bei Submissionen einzelne Tischlermeister in ihren Anschlägen den rechtlichen Arbeitslohn wenig oder gar nicht in Betracht ziehen, weshalb der neue Tarif, dessen Sätze nicht zu hoch gegriffen erdienen dürften, bei künftigen Neuanschlägen berücksichtigt werden möchte. Und in der That muß zugestanden werden, daß der Tarif unter Anwendung profunder Grundsätze angefertigt ist und sich überall innerhalb auch dem einen rechtlich erscheinender Grenzen hält. Der neue Tarif ist den Meistern am 16. d. M. zur Prüfung unterbreitet worden und zwar mit dem erwünschten günstigen Erfolge, daß sich die weitestgehende Mehrzahl selbständiger Meister mit der bereits resultirenden Lohnsteigerung einverstanden erklärt haben. (Nurlich kann die neue Arbeitsbewegung keine rückwirkende Kraft haben, und können daher die bereits unter den alten Verhältnissen übernommenen Arbeiten nicht nach dem

neuen Tarif abgelohnt werden.) Die hiesige Meisterschaft hat in dem Vorgehen des Fachvereins der Tischler ferner noch ein Mittel zu erblicken geglaubt, um auf geordnete Weise dem tief gesunkenen Tischlerhandwerk wieder aufzuhelfen und es einer, seiner würdigeren Existenz entgegen zu führen. Die Meister wären nun andererseits nicht in der Lage, den gerechten höheren Lohnansprüchen der Gesellen zu genügen, wenn sie selbst die gedrückten Preise, wie bisher, dem Auftraggeber gegenüber aufrecht erhalten sollten. Aus diesem Grunde muß eine allgemeine Preiserhöhung für Tischlerarbeiten stattfinden, woran wir das Publikum unter Entwicklung der dabei maßgebend gewesenen Umstände hinweisen wollen. Wenn wir sagen „allgemein“, so dürfte sich diese Bezeichnung nicht als ganz zutreffend erweisen. Wir zweifeln nicht daran, daß eine, erfreulicherweise nur sehr geringe Minorität aus diesem Vorgange, wie dies ja bei jeder Concurrenz der Fall ist, Capital zu schlagen suchen wird.

Das auftraggebende und kaufende Publikum mag da aber selbst entscheiden, ob es in seinem eigenen Vortheil liegt, sich „billig und schlecht“ bedienen zu lassen. — In dem Vorgehen des Fachvereins der Tischler können wir aber nur ein neues Beispiel dafür erblicken, welche erfreulichen Resultate die Selbsthilfe zu erzielen vermag, wenn sich viele Kräfte nur von dem Princip der Einigkeit leiten lassen. Ein jeder vernünftig denkende Mensch wird die Lohnsteigerung und die damit verbundene Erhöhung der Preise von Tischlerarbeiten von diesem Gesichtspunkte aus nur billigen können und sich ihr ohne Murren unterordnen.

Wir bringen im Nachstehenden den Wortlaut des Tarifs:

* Wie es wohl den geehrten Herren Meistern bekannt ist und diese selbst zugeben müssen nach ihrer inneren Ueberzeugung, daß durch die fortwährende Verabfolgung der Lohn- und Accordpreise der Verdienst der Tischlergesellen auf ein solches Minimum herabgesunken ist, daß ein verheiratheter Geselle beim besten Willen nicht mehr im Stande ist, seine Familie ehrlich zu ernähren;

In Erwägung ferner, daß bei Submissionen einzelne Tischlermeister bei ihren Anschlägen den rechtlichen Arbeitslohn wenig oder gar nicht in Betracht ziehen, hat der Fachverein der Tischler beschlossen, einen neuen Lohn-Tarif den Herren Arbeitgebern zu unterbreiten, mit dem Ersuchen, bei etwaigen Anschlägen diesen Tarif zu berücksichtigen.

Um den übrigen Tischlergesellen aller andern großen Städte nicht nachzusehen, werden die Herren Arbeitgeber ersucht, eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden zu bewilligen und überall da einzuführen, wo dieselbe noch nicht eingeführt ist.

- Ein Durchschnittsverdienst von 25 bis 30 \mathcal{M} pro Stunde.
- Eine Bierfüllungsthür, 7/8" stark mit 5 1/2" tiefem Futter und einfacher Bekleidung, verlangt 23 bis 27 Stunden Arbeitszeit — \mathcal{M} 7.
- Eine Sechsfüllungsthür, 1 1/2" stark mit 5 1/2" tiefem Futter, ausgegründeter Bekleidung ohne Sockel, verlangt 30 bis 36 Stunden Arbeitszeit — \mathcal{M} 9.
- Eine desgl. mit Sockel \mathcal{M} 9.50.
- Eine Flügelthür, 1 1/2" stark, mit einfacher Schlagleiste, 5 1/2" tiefem Futter, ausgegründeter Bekleidung, ohne Sockel, verlangt 48 bis 58 Stunden Arbeitszeit — \mathcal{M} 14.50.
- Desgl. mit Sockel, 53 bis 63 Stunden Arbeitszeit — \mathcal{M} 16.
- Desgl. mit doppelter Schlagleiste, 59 bis 69 Stunden Arbeitszeit — \mathcal{M} 17.75.
- Für jeden 1/4" Rahmhofstärke per \square 3 \mathcal{M} mehr.

Verdachungen, einfach mit glattem Spiegel, zu Sechsfüllungsthüren, verlangt 10 bis 12 Stunden Arbeitszeit — \mathcal{M} 3.

Desgl. mit gestemmttem Spiegel zu Flügelthüren, verlangt 21 bis 26 Stunden Arbeitszeit — \mathcal{M} 6.50.

Thürenfutter, glattes zu einfachen Thüren, per \square 6 \mathcal{M} .

Desgl. mit Falz per \square 9 \mathcal{M} .

Desgl. gestemmttes mit glatten Füllungen und angefehltem 1" Hobel pro \square 18 \mathcal{M} .

Desgl. mit abgeplatteten Füllungen per \square 21 \mathcal{M} .

Desgl. mit abgeplatteten Füllungen und eingelegten Kehlstäben 1" breit per \square 31 \mathcal{M} .

Desgl. mit Mittelstücken auf jeden \square 5 \mathcal{M} mehr.

Für jeden 1/4" Hobelgröße 2 1/2 \mathcal{M} per \square mehr.

* Bekleidungen, einfache, 4 1/4" breit, der laufende Fuß 5 \mathcal{M} .

Bekleidungen, ausgegründete, 5 1/2" breit, der laufende Fuß 8 \mathcal{M} .

Fenster, eichene Kasquill, 1 1/2" stark, à \square 32 \mathcal{M} .

Desgl. mit aufgehenden Pfosten, 1 1/2" stark, à \square 28 \mathcal{M} .

Dieselben Fenster aus kiefern Holz fertigen per \square 5 \mathcal{M} weniger.

Für jeden 1/4" Rahmhofstärke 2 1/2 \mathcal{M} mehr.

Paneele mit angefehltem Hobel, 1" breiten glatten Füllungen, Gesimsleisten und Sockelplatten, à \square 22 \mathcal{M} .

Desgl. mit abgeplatteten Füllungen, à \square 26 \mathcal{M} .

Kollalouise à \square 25 \mathcal{M} .

Für Thorwege, Hausthüren, Glaswände und dergleichen ist es nicht gut möglich, einen Tarif ohne Zeichnung aufzustellen, es dürfte daher für gute Arbeiter ein Normallohn von 25 bis 30 \mathcal{M} per Stunde als maßgebend zu betrachten sein.

Wir glauben diesen Tarif nicht zu hoch gegriffen zu haben und bitten daher, denselben in Gültigkeit treten zu lassen.

Die Tarif-Commission.

Dieser Tarif ist den Herren Meistern am 16. April zur Prüfung unterbreitet worden und wollen wir am 19. Mai einem endgültigen, schriftlichen Resultat entgegen sehen. Sollte der von uns eingeschlagene Weg nicht zum Ziele führen, dann werden wir zu dem uns zu Gebote stehenden Mittel greifen. Wir bitten daher noch den Zugzug fern zu halten.

Mit collegialischem Gruß! D. Heinemann.

Wir erhielten heute ferner noch nachstehende Zuschrift:

Fachverein in Dessau. Das Verhalten der Meister gegenüber unserm Lohn- und Accordtarif ist für uns kein günstiges, indem sich Einer vor dem Andern weigert den Tarif zu unterschreiben. Folglich hat sich der Fachverein veranlaßt gefühlt, den Beschluß zu fassen, mit Energie den gestellten Tarif durchzuführen. Um nicht Hoff vorzugehen, hat der Fachverein beschlossen, ein endgültiges schriftliches Resultat bis zum 26. Mai entgegen zu nehmen, falls dasselbe aber nicht erfolgt, die Arbeit entschieden niederzulegen.

Wir richten daher die Bitte an alle Collegen, namentlich an die Fachvereine, wenn es nothwendig werden sollte uns thatkräftig zu unterstützen, damit wir unseren gewiß humanen Tarif beharrlich durchbringen können. Die eigentliche Arbeitseinstellung wird am 8. Juni erfolgen.

Zu Gegendienstleistungen findet sich allezeit bereit mit Handschlag und Gruß

Der Fachverein zu Dessau.

NB. Alle Sendungen sind an D. Heinemann, Bismarckstraße 13, zu richten.